

Hausordnung

- 1. Die Schülerinnen und Schüler können die **Pausen** draussen, in den Pausenhallen, im Schulbistro oder im Gang verbringen.
- 2. Für das Mittagessen steht das Schulbistro zur Verfügung. Das Essen mitgebrachter Waren in der Mensa ist nur bei genügend Platz erlaubt. Es hat mehrere Mikrowellen und Gratis-Wasser steht zur Verfügung. Das Besteck und die Salatsaucen stehen nur für die bezahlende Kundschaft zur Verfügung. Über den Mittag soll nicht in der Mensa gearbeitet werden. Vor der Schule, in der Eingangshalle und in den Gängen darf kein Mittagessen eingenommen werden (Ausnahme: Snacks, Sandwiches etc.) Es darf kein Geschirr aus dem Schulbistro mitgenommen werden.
- 3. Die Wochnerinnen und Wochner öffnen in jeder Pause die Fenster, reinigen die Wandtafeln und sind nach der letzten Vormittags- und Nachmittagslektion dafür besorgt, dass sämtliche Fenster geschlossen, die Storen hochgezogen und die Lichter gelöscht sind. Nach der letzten Lektion am Montag, Mittwoch und Freitag muss aufgestuhlt werden.
- 4. An Türen, Fenstern und in den Gängen darf nichts befestigt werden.
- 5. Das Betreiben von Radios, Tonbandgeräten etc. ist nur für Unterrichtszwecke gestattet.
- 6. **Bild-, Film- oder Tonaufnahmen** ohne Einwilligung aller Beteiligten sind an unserer Schule nicht gestattet. Dies gilt insbesondere in den Klassenzimmern und den Gängen, aber auch bei schulischen Anlässen ausserhalb des Gebäudes.
- 7. Die Benutzung des Lifts ist nur denjenigen Schülerinnen und Schülern gestattet, die aus medizinischen Gründen einen Schlüssel erhalten haben. Sie dürfen neu keine (!) Hilfsperson mehr mitnehmen (automatische Öffnung). Bei Gruppenfahrten wird der Schlüssel entzogen und der Schlüsselinhaber möglicherweise verwarnt.
- 8. Fahrräder und die eigenen E-Trottis sind im Keller in die Ständer einzustellen. Motorräder, Mofas und Roller sind auf den vor dem Schulhaus bezeichneten Plätzen zu parkieren (s. Ordnung für Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter). Für Miet-E-Trottis gibt es einen speziellen Bereich neben der Velorampe. Das Fahren auf der Rampe in den Velokeller ist in Schritttempo erlaubt. Da der Weg zum Moto-Parkplatz bei der Schule auch ein Schulweg für Kindergärtner ist, darf nur in Schritttempo gefahren werden. Auch aus Rücksicht auf die Nachbarschaft wird kein unnötiger Motorenlärm verursacht.
- Das Rauchen ist im Schulhaus verboten. Die Raucherzonen im Freien sind ausgeschildert (beim Brunnen und beim roten Platz). Vor der Schule und im gedeckten Bereich beim Seiteneingang gilt Rauchverbot! Diese Regelung gilt auch für elektronische Zigaretten ("E-Zigaretten").
- Wer beabsichtigt, an den Anschlagbrettern im Parterre Plakate aufzuhängen, lässt diese vorher im Sekretariat abstempeln. Politische oder kommerzielle Werbung ist auf dem Schulareal nicht gestattet.

Patrick Langloh Rektor

Version vom 08.07.2022